



# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

### Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wagenhofen“, 4. Änderung

### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wagenhofen“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB beschlossen.

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung bestehender Gewerbeflächen auf angrenzende Grünflächen und Verkehrsflächen sowie die Anhebung der Wand- und Firsthöhen im östlichen Bereich um 2,5 m.

In der Sitzung am 29.06.2026 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wagenhofen“ beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich ist in nachfolgender Grafik schwarz umrandet gekennzeichnet.



ausgehängt am 13.07.2026  
abgenommen am: 17.08.2026

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 29.06.2026 sowie der Schalltechnische Untersuchung vom 16.06.2026 wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**13.07.2026 bis 14.08.2026**

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.pfaffenhofen-glonn.de/wirtschaft-gewerbe-bau/bauleitplanung/planungsverfahren>

und

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→ Gemeindename: Pfaffenhofen a.d. Glonn → laufende Bauleitplanverfahren

Neben den Planunterlagen liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vor:

Landratsamt Dachau, Umweltrecht vom 15.05.2026 zur Kapazität des RRB und Bodenschutz

Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz vom 27.04.2026 zum Immissionsschutz

Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde vom 12.05.2026 zu Ausgleichsflächen

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln ([ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de](mailto:ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung in 85235 Egenburg, Hauptstraße 14 Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** zur Einsichtnahme ausgelegt.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

.....  
Roland Pitzl, 1. Bürgermeister

ausgehängt am 13.07.2026  
abgenommen am: 17.08.2026